

- ☐☐ **Arabischer Widerstand gegen autoritäre Staatsformen**

Inspiziert von den Revolutionen in Tunesien und Ägypten formiert sich auch in Algerien und Iran zunehmend Widerstand gegen die jeweiligen Regime. Mit grober Gewalt gehen diese allerdings gegen die Demonstranten vor. In beiden Ländern versuchen die jeweiligen Polizeikräfte den aufkeimenden Widerstand mit Gewalt niederzuschlagen. Ob es dort zu ähnlichen Massenprotesten wie zuletzt in Ägypten kommen kann, ist derzeit noch offen.

Auch aus Bahrein, Jemen und Kuwait werden Proteste und Aufrufe oppositioneller Gruppierungen zum Widerstand gemeldet. In Ägypten unterdes hat das Militär das Parlament aufgelöst und die Verfassung außer Kraft gesetzt. Der formal nun an der Spitze des ägyptischen Staates stehende oberste Militärrat sicherte zudem die Einhaltung aller bestehenden regionalen und internationalen Verträge, insbesondere das Friedensabkommen mit Israel zu.

- ☐☐ **Hartz IV-Farce geht weiter**

Am Dienstag wollen Bund und Länder einen neuen Versuch für eine Einigung im Streit um die Hartz IV-Reform starten. Am Montag soll es erste Vorgespräch gegeben haben, bis nächste Woche sollen konkrete Ergebnisse vorliegen. Die Koalitionsparteien signalisieren bislang weiterhin keine Kompromissbereitschaft für eine den Vorgaben des Verfassungsgerichtes entsprechende transparent ermittelte und der Menschenwürde entsprechende Höhe der Regelsätze.

- ☐☐ **Berliner Volksentscheid gegen Teilprivatisierung erfolgreich**

Der Gesetzentwurf über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben wurde durch Volksentscheid angenommen. Die Abstimmung hatte am Sonntag stattgefunden. Nach Angaben der Landeswahlleiterin haben sich an der Abstimmung insgesamt 27,5 Prozent aller Berliner BürgerInnen beteiligt.

Die Voraussetzungen für die Annahme des Gesetzentwurfs wurden dadurch erfüllt, dass die Mehrheit der Teilnehmer,

sowie ein Viertel aller Stimmberechtigten zustimmten. Insgesamt stimmten 27 Prozent – in absoluten Zahlen 665.713 Personen zu. Von den Teilnehmern stimmten insgesamt 98,2 Prozent zu. Die Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“, die bereits seit Jahren gegen die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe in Berlin kämpft, äußerte sich erfreut über den erfolgreichen Volksentscheid.

Trotz einer gezielten Desinformations- und Verunsicherungskampagne des Senats, trotz des enormen hohen Quorums (25% der Wahlberechtigten) und obwohl der Bürgerinitiative lediglich ein überschaubarer Spendenetat von

lediglich 12.000 Euro zur Verfügung stand, konnte der erste Volksentscheid in Berlin gewonnen werden, so die Initiative in einer Mitteilung.

Mit dem gewonnenen Volksentscheid sei die Initiative ihrem Ziel der kostengünstigen, verbraucherfreundlichen Rekommunalisierung einen wichtigen Schritt näher gekommen. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Bürger und Verbraucher gegen den Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Wehr setzen können, sei es Licht ins Dunkel rechtlich höchst fragwürdiger und umstrittener

Privatisierungsgeschäfte zu bringen.

Was vor den Menschen geheim gehalten werde, dagegen könne man sich nicht zur Wehr setzen. Neben der kritischen Prüfung der bisher zugänglichen Dokumente zur Teilprivatisierung bei den Berliner Wasserbetrieben setze der „Berliner Wassertisch“ auch weiterhin mit aller Entschlossenheit den Kampf für eine kostengünstige Rekommunalisierung fort. Alle Dokumente, die vom Senat veröffentlicht werden, sollen einer umfassenden, unabhängigen Prüfung unterzogen werden.

- □ □ **Stuttgart 21:** **Bürgerbegehren**

Mit einem neuen Bürgerbegehren versuchen die Gegner von Stuttgart 21 das Bahnprojekt zu

stoppen. Damit soll der Ausstieg der Baden Württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart aus dem Projekt erreicht werden. Das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 teilte am Montag mit, dass das Bahnprojekt eine reine Bundesangelegenheit sei. Seine Mitfinanzierung durch die Stadt sei damit verfassungswidrig.

Dies ergebe sich aus dem Artikel 104 des Grundgesetzes .
Demnach sei die Finanzierung

von Eisenbahn-Bauvorhaben des Bundes durch Länder und Kommunen nicht zulässig. Insgesamt gehe es um Gelder in Höhe von 291,8 Millionen Euro, mit dem Stuttgart 21 maximal bezuschusst werden soll. Um die Verwendung dieses Geldes sollten die Bürger selbst abstimmen dürfen. Um einen Bürgerentscheid zu erreichen, müssen 20.000 Unterschriften dafür gesammelt werden.

- **□ □ Mehr Demokratie:
Erfolgreichster
Volksentscheid
Deutschlands**

Mit dem erfolgreichen
Volksbegehren „Schluss mit

Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ hat zum ersten Mal in Berlin ein Volksentscheid die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzustimmung von einem Viertel der Wahlberechtigten erreicht. Die zwei vorherigen Volksentscheide „Tempelhof“ 2008 und „Pro Reli“ 2009 waren an diesem Quorum gescheitert.

Noch nie zuvor hat in
Deutschland ein
Volksentscheid das
25-prozentige
Zustimmungsquorum
überwunden, ohne zeitgleich
mit einer Wahl stattzufinden.
„Das ist ein großer Tag für
Berlin und ein großer Tag für
die direkte Demokratie. Die
Berlinerinnen und Berliner
haben heute an der Urne

deutlich gemacht, dass sie mehr Transparenz wollen und sich Geheimverträge nicht gefallen lassen“, sagt Michael Efler, Vorstandssprecher des Vereins Mehr Demokratie.

„Zwar wurden die Verträge zur Teilprivatisierung bereits offengelegt. Eine Garantie, dass wirklich alle Vereinbarungen zwischen

dem Land Berlin und Veolia und RWE veröffentlicht wurden, gab es jedoch nicht. Die Berlinerinnen und Berliner haben sich richtig entschieden, ihr Recht auf Abstimmung wahrzunehmen und mit der Teilnahme am Volksentscheid für eine komplette Offenlegung einzutreten.“

Das Volksbegehren
„Schluss mit
Geheimverträgen – Wir
Berliner wollen unser
Wasser zurück“ hatte am 8.
Juli 2010 bereits zu einer
Novelle des Berliner
Informationsfreiheitsgesetze
s geführt, bei der erhebliche
Verbesserungen bei der
Transparenz im Bereich der
öffentlichen
Daseinsvorsorge erzielt

worden waren. Am 27.
Oktober 2010 hatte die
Initiative 320.700
Unterschriften für das
Volksbegehren eingereicht,
davon 280.887 gültige. Zum
Vergleich: Das
Volksbegehren für den
Erhalt des Flughafens
Tempelhof hatten 204.907
Berlinerinnen und Berliner
unterzeichnet, das
Volksbegehren „Pro Reli“

265.823.

Mit der Sammlung der notwendigen Unterschriften hatte sich die Initiative Berliner Wassertisch das Recht auf einen Volksentscheid erstritten. Doch bereits vor der Abstimmung wurden die Verträge zur Teilprivatisierung der

Berliner Wasserbetriebe zwischen dem Land Berlin und RWE und Veolia im November 2010 teilweise offengelegt. „Ohne den Druck des Volksbegehrens wäre es nie zur teilweisen Offenlegung der Verträge gekommen“, so Efler.

„Auch das Klima für den Umgang mit Unternehmen

der öffentlichen
Daseinsvorsorge dürfte sich
durch das Volksbegehren
grundlegend geändert
haben.“ Mit der heutigen
Abstimmung stieg die
Gesamtzahl der durch
Bürgerinnen und Bürger
initiierten Volksentscheide in
Deutschland auf insgesamt
19 an. Drei der
Volksentscheide fanden in
Berlin statt. Zehn von 16

Bundesländern haben noch nie einen von Bürgern ausgelösten Volksentscheid erlebt.

Quoren bei
Volksentscheiden sind nach
Ansicht von Mehr
Demokratie undemokratisch,
da sie zu einer
Stimmenthaltung der
Gegner einer Vorlage

führen. Dies verzerrt das Verhältnis der Ja-Nein-Stimmen und damit das Ergebnis des Volksentscheids. Beim gestrigen Entscheid nahmen fast ausschließlich Befürworter teil, was zu einem Ja-Stimmen-Anteil von 98,2 Prozent führte.

„Viele Gegner haben ihre

Stimme erst gar nicht abgegeben und den Volksentscheid für überflüssig erklärt. Gerade bei den noch jungen Instrumenten der direkten Demokratie ist es aber wichtig, die Beteiligung zu fördern“, so Efler. „Erst ohne Quorum ist klar, dass zur Abstimmung alle gefragt und gefordert sind, eine gemeinsame Entscheidung

zu treffen. Nehmen die
Gegner nicht an der
öffentlichen Diskussion und
an der Abstimmung teil,
schadet das unserer
demokratischen Kultur.“

In Deutschland gab es
bisher 19 Volksentscheide.
Für sieben
Volksentscheide galt ein

25-Prozent-Zustimmungsquorum. Nur drei dieser sieben Volksentscheide überwandern das Quorum, nur der gestrige Berliner Entscheid schaffte es, ohne zeitgleich mit einer Wahl stattzufinden. 1998 und 2007 scheiterten zwei Volksentscheide für eine Verfassungsänderung in Hamburg am damals gültigen 50-prozentigen

Zustimmungsquorum. Damit hat noch nie ein Volksentscheid in Deutschland das 50-Prozent-Quorum für Verfassungsänderungen überwunden, das in den meisten Bundesländern gilt.

In Sachsen, Bayern und Hessen wird für einen

Volksentscheid über eine einfache Gesetzesänderung gar kein Quorum angesetzt, in Nordrhein-Westfalen ein Zustimmungsquorum von 15 Prozent der Wahlberechtigten, in Hamburg ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent, wenn der Entscheid nicht zusammen mit einer Wahl stattfindet.

Das 25-prozentige
Zustimmungsquorum bei
Gesetzesänderungen ist in
Berlin, Brandenburg,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein und
Thüringen Pflicht.

In Rheinland-Pfalz gilt ein
25-prozentiges

Beteiligungsquorum.
Weitaus höher ist das
Zustimmungsquorum für
Gesetzesänderungen in
Baden-Württemberg und
Mecklenburg-Vorpommern
mit 33,3 Prozent der
Wahlberechtigten. Das
höchste Quorum für
Volksentscheide über
einfache Gesetze gilt im
Saarland. Hier müssen
sogar die Hälfte aller

Wahlberechtigten zustimmen.

Geschrieben von: Baraka

Montag, den 14. Februar 2011 um 22:47 Uhr

{jcomments on}